



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Sektion Klima
3003 Bern

Änderung der CO₂-Veordnung; Antwort des Kantons Uri im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 26. Oktober 2009 das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der CO₂-Verordnung (SR 641.712). Die Adressaten des Vernehmlassungsverfahrens wurden gebeten, die Stellungnahmen auf elektronischem Wege dem Bundesamt für Umwelt, Sektion Klima, bis am 30. November 2009 zukommen zu lassen. Auf Antrag der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) gewährte das UVEK eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009. Wir kommen dem im Folgenden gerne nach.

Am 12. Juni 2009 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes: Ab 2010 werden über die Dauer von zehn Jahren jährlich maximal 200 Mio. Franken aus den Einnahmen der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen für die Finanzierung von CO₂-wirksamen Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Davon fliessen mindestens zwei Drittel in die Förderung energetischer Sanierungen bei bestehenden Wohn- und Dienstleistungsgebäuden. Maximal ein Drittel der Fördermittel werden in die Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik fliessen.

Mit der Änderung der CO₂-Verordnung sollen die Umsetzungsmodalitäten für die vorgesehene Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude festgelegt werden, um die notwendige Rechtssicherheit für die Kantone und die Investoren zu schaffen. Die Finanzhilfen für dieses Gebäudeprogramm sollen an die Kantone ausgerichtet werden. Es ist vorgesehen, die Modalitäten in einer Programmvereinbarung mit den Kantonen zu vereinbaren.

Wir schliessen uns der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) vom 9. Dezember 2009 an.


Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Dezember 2009

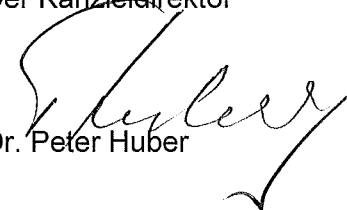


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor


Dr. Peter Huber